

Bild © Oberpfälzer Wald – Thomas Kujat

Markt
Wernberg-Köblitz
Im Herzen Europas

# BÜRGERVERSAMMLUNG 2026

# Tagesordnung



- Begrüßung
- Totengedenken
- Schülerehrung
- Bericht über die finanzielle Situation und die wichtigsten gemeindlichen Einrichtungen
- Information zu den Maßnahmen des laufenden Jahres
- Ausblick auf die Schwerpunkte der kommenden Jahre
- Behandlung der eingegangenen Anträge
- Aussprache und Diskussion

# Totengedenken

Wir trauern um

**...MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER,**

die im vergangenen Jahr aus unserer Mitte geschieden sind.

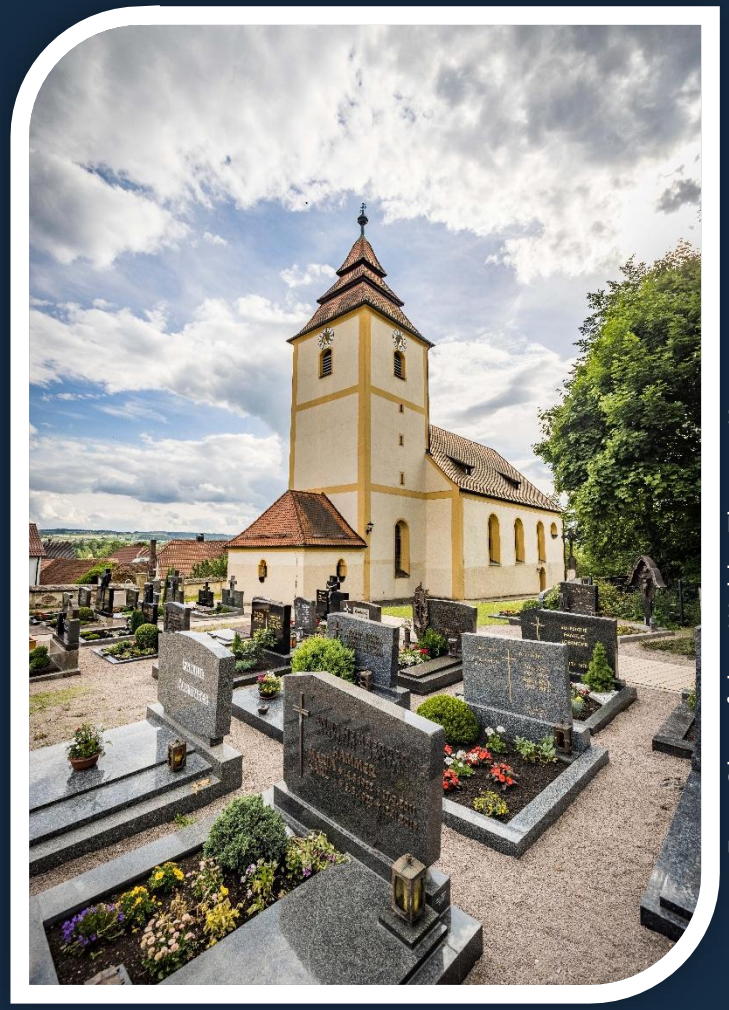


Foto: Oberpfälzer Wald – Thomas Kujat

# Stellvertretend für alle Verstorbenen möchten wir nennen:

**Joseph Bock**

Ehemaliger
Gemeinderat
der Gemeinde Wernberg

* 10.04.1930
+ 03.02.2026

**Heribert Lugert**

Hausmeister
an den Feuerwehrhäusern der
FF Oberköblitz und FF Wernberg

* 13.04.1957
+ 23.03.2026

# Schülerehrungen

| NAME | ABSCHLUSS | NOTENDURCHSCHNITT |
|---|---|---|
| Hausmann Franziska | Verwaltungsfach-angestellte | 1,5 |



Foto: pixabay

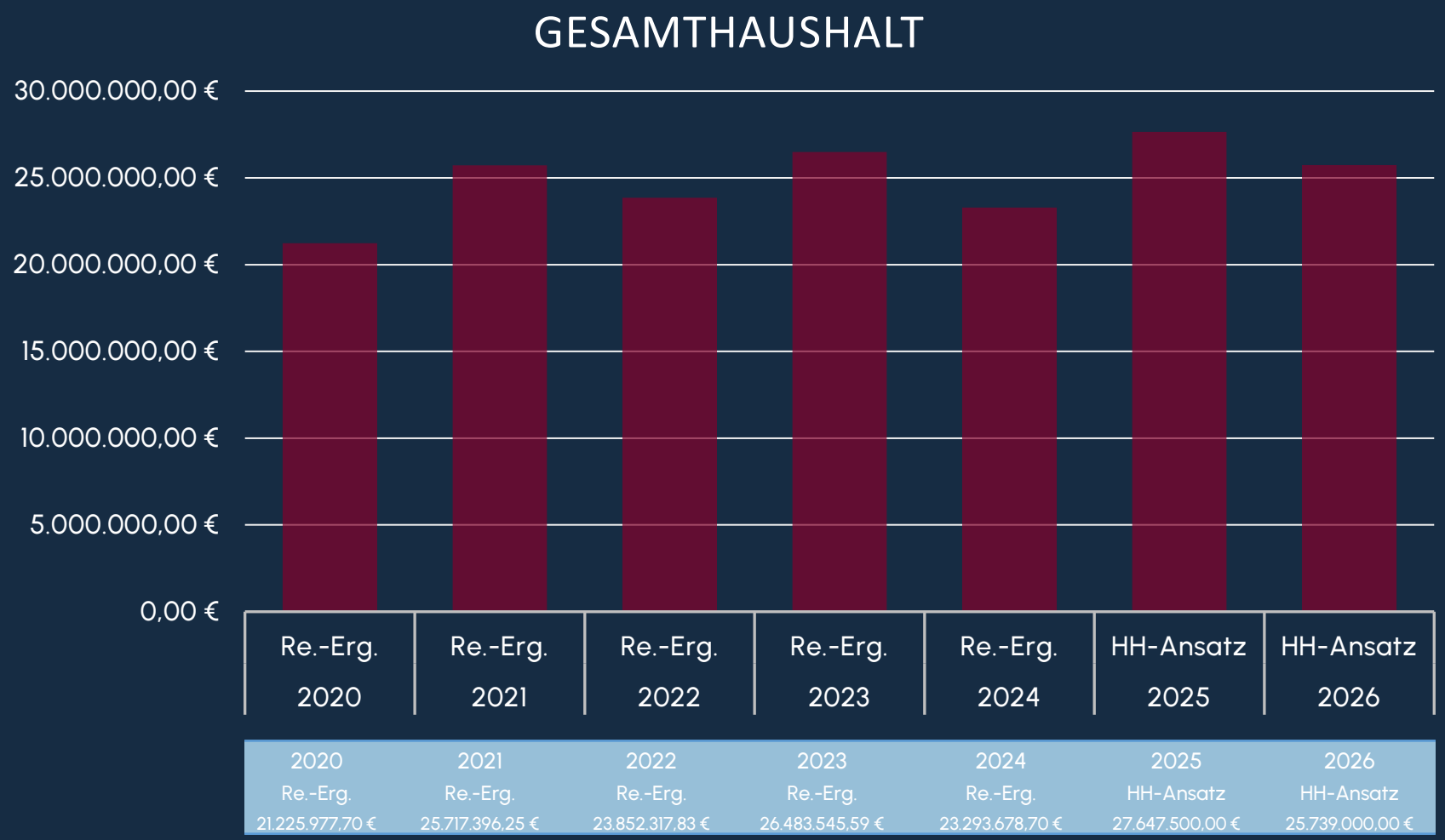
# Zahlen, Daten & Fakten

## BEVÖLKERUNG UND FINANZEN

# Bevölkerungsbewegungen im Jahr 2025

| | |
|---|---|
| **STAND AM 31.12.2024** | **5599** |
| + Geburten | 42 |
| + Zuzüge | 305 |
| - Sterbefälle | 78 |
| - Wegzüge | 275 |
| = STAND AM 31.12.2025 | 5593 |
| (darunter Ausländer) | 334 |

# Entwicklung des Haushaltsvolumens




| 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Re.-Erg. | Re.-Erg. | Re.-Erg. | Re.-Erg. | Re.-Erg. | HH-Ansatz | HH-Ansatz |
| 21.225.977,70 € | 25.717.396,25 € | 23.852.317,83 € | 26.483.545,59 € | 23.293.678,70 € | 27.647.500,00 € | 25.739.000,00 € |

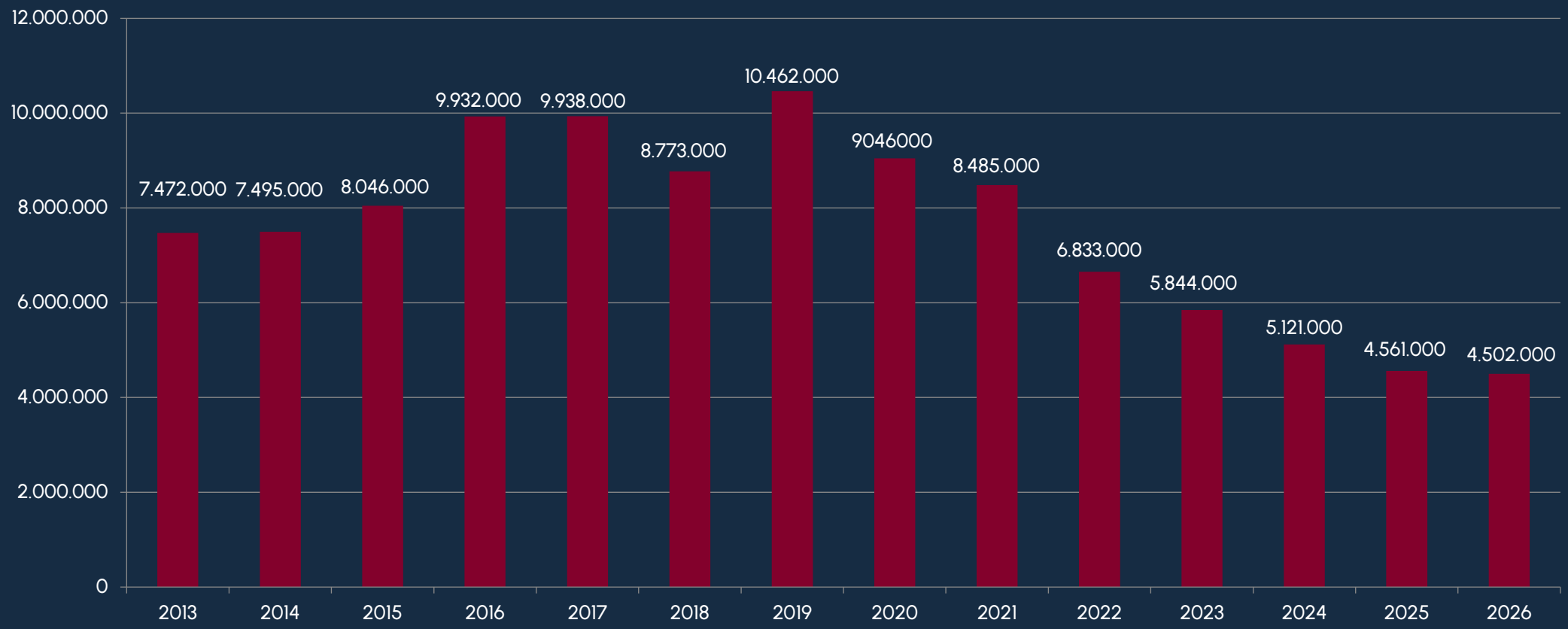
# Entwicklung der allgemeinen Rücklage

**STAND DER ALLGEMEINEN RÜCKLAGE ZUM JAHRESANFANG 2025:** 2.306.697,54 €

- Im Jahr 2025 wurden der allgemeinen Rücklage 2.065.125,79 € aus der Jahresrechnung 2024 zugeführt.
- Der Markt erhielt für die allgemeine Rücklage Haben-Zinsen in Höhe von 15.928,72 €.
- Entnommen wurden aus der Rücklage 4.150.000,00 €.

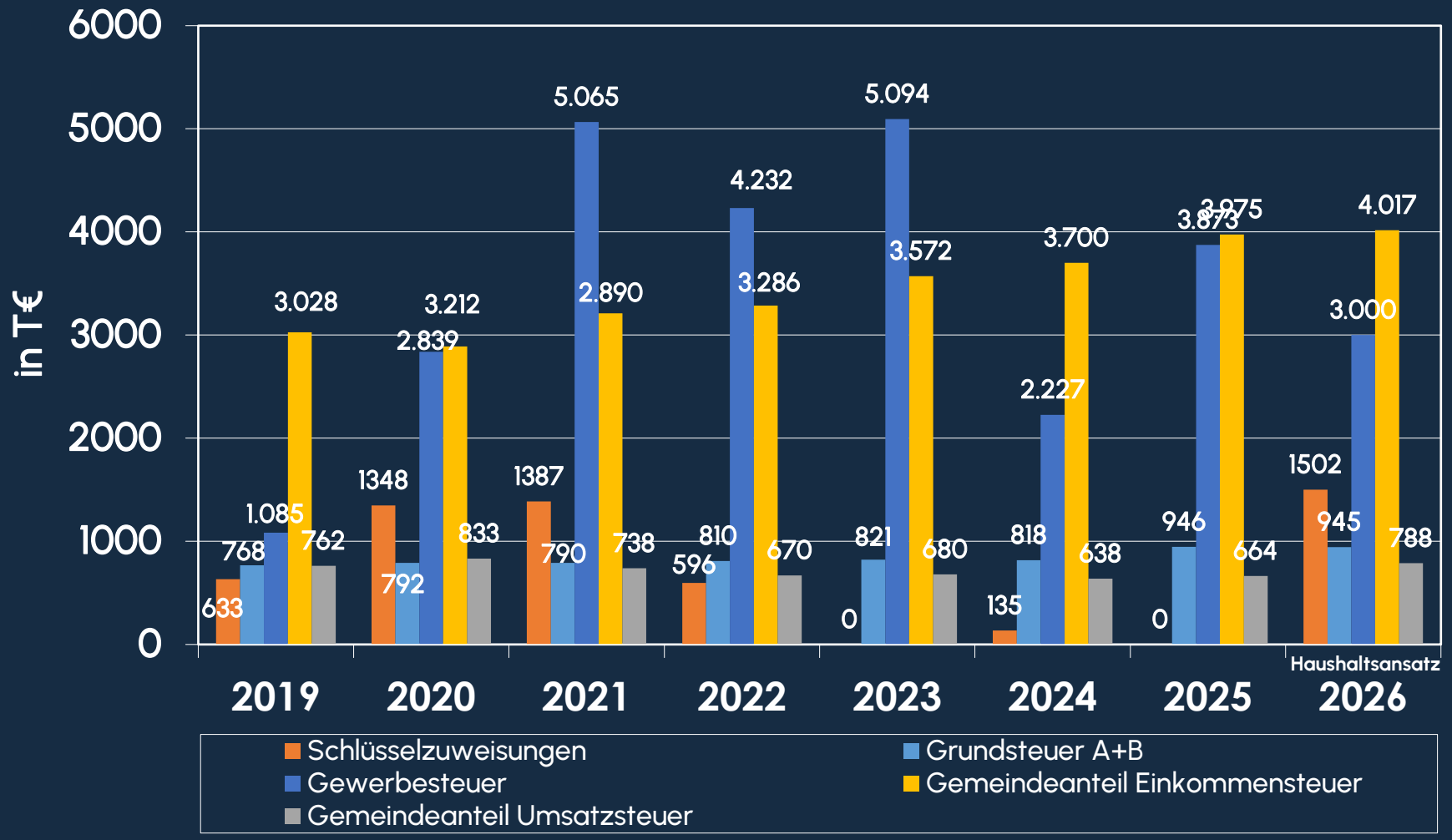
**STAND DER ALLGEMEINEN RÜCKLAGE ZUM JAHRESANFANG 2026:** 237.752,05 €

# Schuldenstand und -entwicklung




*Voraussichtlicher Stand Ende 2026*

# Entwicklung des Steueraufkommens und der Schlüsselzuweisung in T€



# Unsere gemeindlichen Einrichtungen
# ...UND DEREN FINANZIERUNG



Hallenbad


Bauhof


Recyclinghof


Wasserwerk


Kläranlage



Rathaus


Kindergarten


Mehrfachsporthalle

# Kindertagesstätten

Zusätzlicher ungedeckter Bedarf /Kind ca. 4.547 €

| | |
|---|---|
| EINNAHMEN | 1.383.361 € |
| AUSGABEN | 2.451.848 € |
| ZUSCHUSSBEDARF | 1.068.487 € |




## KINDERHAUS ST. ANNA

| | |
|---|---|
| 57 | Kindergartenkinder |
| 2 | Kinder mit Migration |
| 21 | Krippenkinder |
| 10 | Kinder mit Behinderung |



## KINDERHAUS ST. JOSEF

| | |
|---|---|
| 39 | Kindergartenkinder |
| 9 | Kinder mit Migration |
| 17 | Krippenkinder |



## KINDERHAUS MARKTZWERGE

| | |
|---|---|
| 48 | Kindergartenkinder |
| 2 | Kinder mit Migration |
| 28 | Krippenkinder |
| 2 | Kinder mit Behinderung |

# Grund- und Mittelschule



| | |
|---|---|
| EINNAHMEN | 28.443 € |
| AUSGABEN | 459.810 € |

GRUNDSCHULE:

181 Schüler in 8 Klassen

Derzeit keine Mittelschulklasse

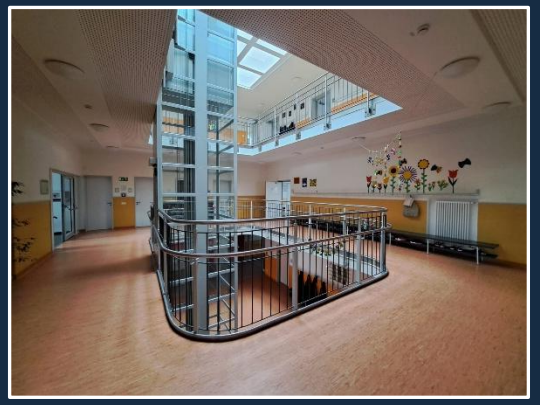
SCHÜLERBEFÖRDERUNG:

| | |
|---|---|
| Einnahmen | 158.694 € |
| Ausgaben | 230.023 € |

# Grund- und Mittelschule - OGTS





| | |
|---|---|
| EINNAHMEN/VwH | 0 € |
| AUSGABEN/VwH | 161.746 € |

| | |
|---|---|
| EINNAHMEN/VwH | 0 € |
| AUSGABEN/VwH | 0 € |

BETREUTE KINDER:

53 Kinder – 4 Kurzgruppen
(bis 14:00 Uhr)

23 Kinder – 1 Langgruppe
(bis 15:45 Uhr)

LAUFENDES JAHR 2026/2027:

➔ 6 Kurzgruppen und
1 Langgruppe genehmigt.

# Brand- und Katastrophenschutz
# ...BESONDERE MAßNAHMEN

Umgesetzte Maßnahmen 2026
Ersatzbeschaffung persönliche Schutzkleidung für Ortsteilfeuerwehren

Geplante Maßnahmen in den nächsten Jahren:
Umsetzungen aus dem Feuerwehrbedarfsplan
Umsetzung Katastrophenschutzkonzept

# Straßenunterhalt



| | | |
|---|---|---|
| **EINNAHMEN 2025** | | **163.841 €** |
| - hiervon Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte | 1.230 € | |
| - Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen | 8.111 € | |
| - Straßenunterhaltungspauschale | 154.500 € | |
| **AUSGABEN FÜR STRAßENUNTERHALT** | | **485.136 €** |
| - hiervon für Ortsstraßen | 199.863 € | |
| - für Gemeindeverbindungsstraßen | 73.038 € | |
| - für Straßen im Industriegebiet | 0 € | |
| - für Brücken | 952 € | |
| - diverse Ausgaben | 211.282 € | |

(angefallene Arbeitsstunden, Grünflächenpflege, Bepflanzung an Straßen, Strom, usw.)

| | |
|---|---|
| **AUSGABEN FÜR WINTERDIENST UND STRAßENREINIGUNG** | **100.211 €** |
| **AUSGABEN FÜR STRAßENBELEUCHTUNG** | **94.144 €** |

# Straßenunterhalt



**PROJEKTE:**

- Blow-Patcher/Patcher im Ortsgebiet
- Straßenreparaturen (Oberflächenbehandlungen) werden an diversen Straßen im Gemeindegebiet durchgeführt: Kettnitzmühle, Feistelholzsiedlung, Baronstraße, usw.

# Unterhalt Feld- und Waldwege



**AUSGABEN** **31.532 €**
**(allgemeiner Unterhalt)**

" Danke an alle Jagdgenossenschaften für den Ausbau der Feld- und Waldwege im gesamten Gemeindegebiet "

# Hallenbad



" Vielen Dank an unsere Bademeister(in), unsere Hausmeister und die Gruppe der Wasserwacht! "

# Personalkosten




Für unsere gesamten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

**3,8 Mio. Euro €**

# Energieversorgung



## EINNAHMEN AUS

| | |
|---|---|
| Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung | 155.150 € |
| Konzessionsabgabe Gasversorgung | 12.340 € |
| Einspeisevergütungen PV-Anlagen | 54.350 € |

**Neu: Einführung eines Energiemanagementsystems für ein regelmäßiges Energiecontrolling, mit dem Ziel der Senkung von Energieverbrauch, Kosten, Reduzierung von $CO_2$-Emissionen und bessere Entscheidungsgrundlagen für Sanierungen**

# Straßenbeleuchtung

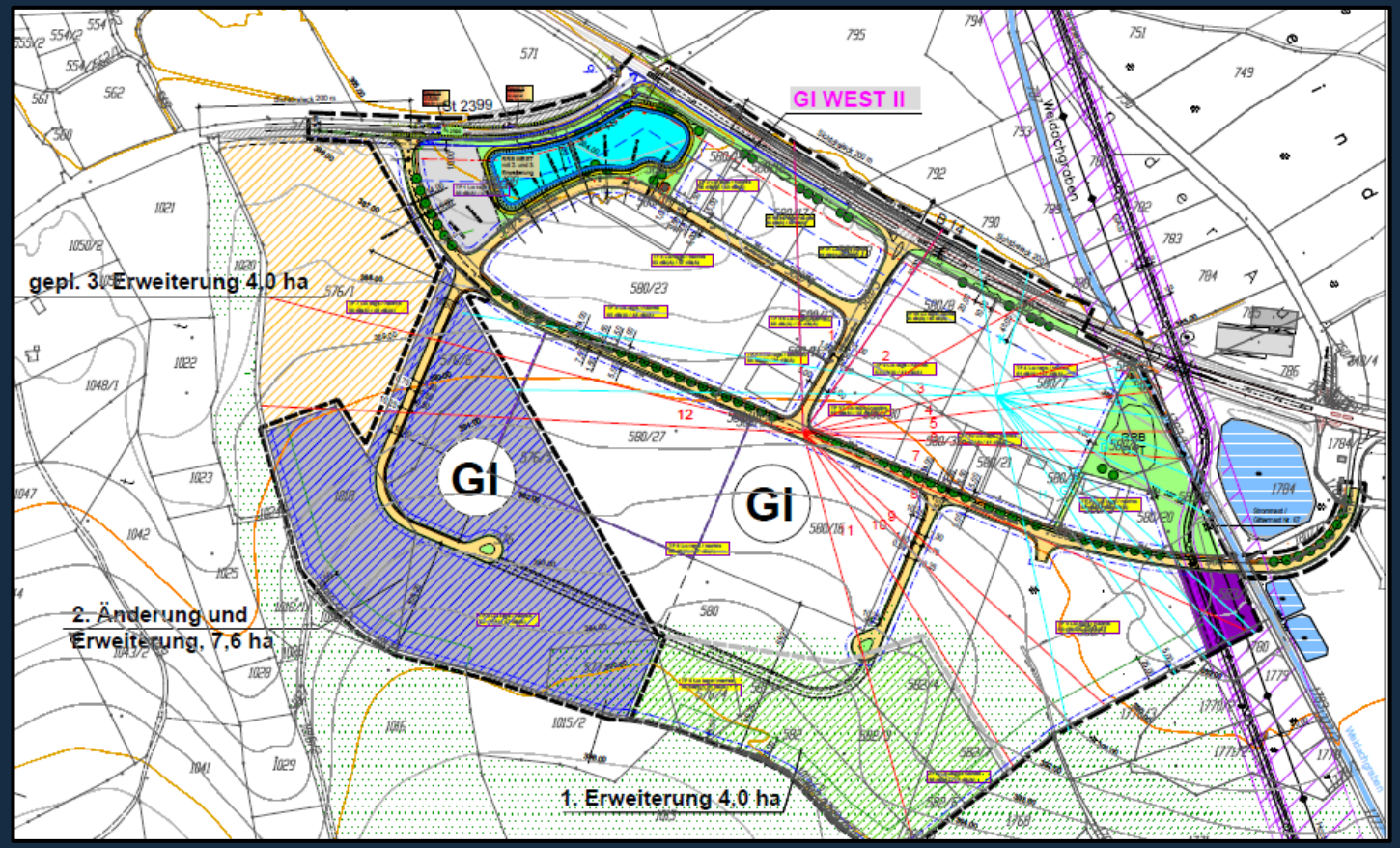


## UMSTELLUNG AUF LED

## STROMVERBRAUCH FÜR DIE STRAßENBELEUCHTUNG:

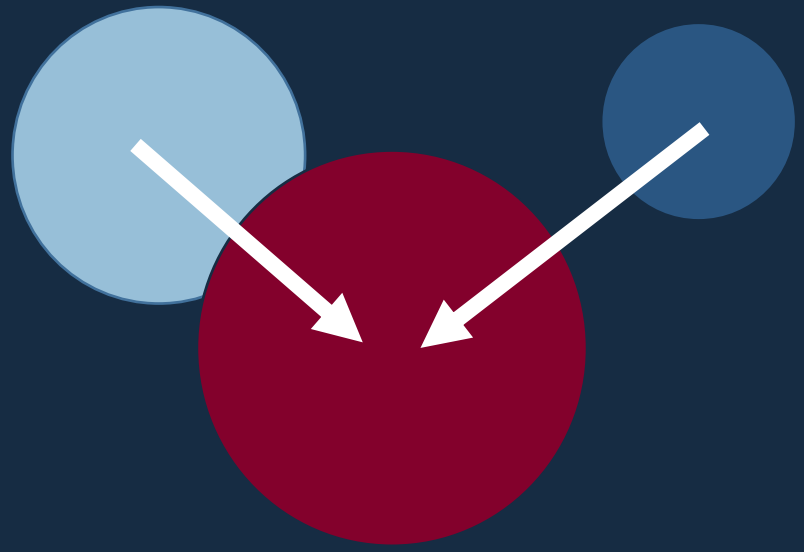
| | |
|---|---|
| 2019 | 207.000 kWh |
| 2020 | 207.000 kWh |
| 2021 | 184.000 kWh |
| 2022 | 173.800 kWh |
| 2023 | 146.274 kWh |
| 2024 | 128.406 kWh |
| 2025 | 123.017 kWh |

# Industriegebiet West II




- Derzeit sind nur noch zwei bereits reservierte Fläche von ca. 11.000 qm vorhanden, auf der einen, der neue Standort der  Verkehrspolizei realisieret werden soll.

- Weiterhin sind nach einer Insolvenz ca. 65.000 qm an Gewerbeflächen wieder zu vergeben.



# Maßnahmenschwerpunkte

## IM LAUFENDEN HAUSHALT 2026

# Förderprogramm Innenstädte Beleben

## Diese Maßnahmen wurden im laufenden Jahr 2026 abgeschlossen:

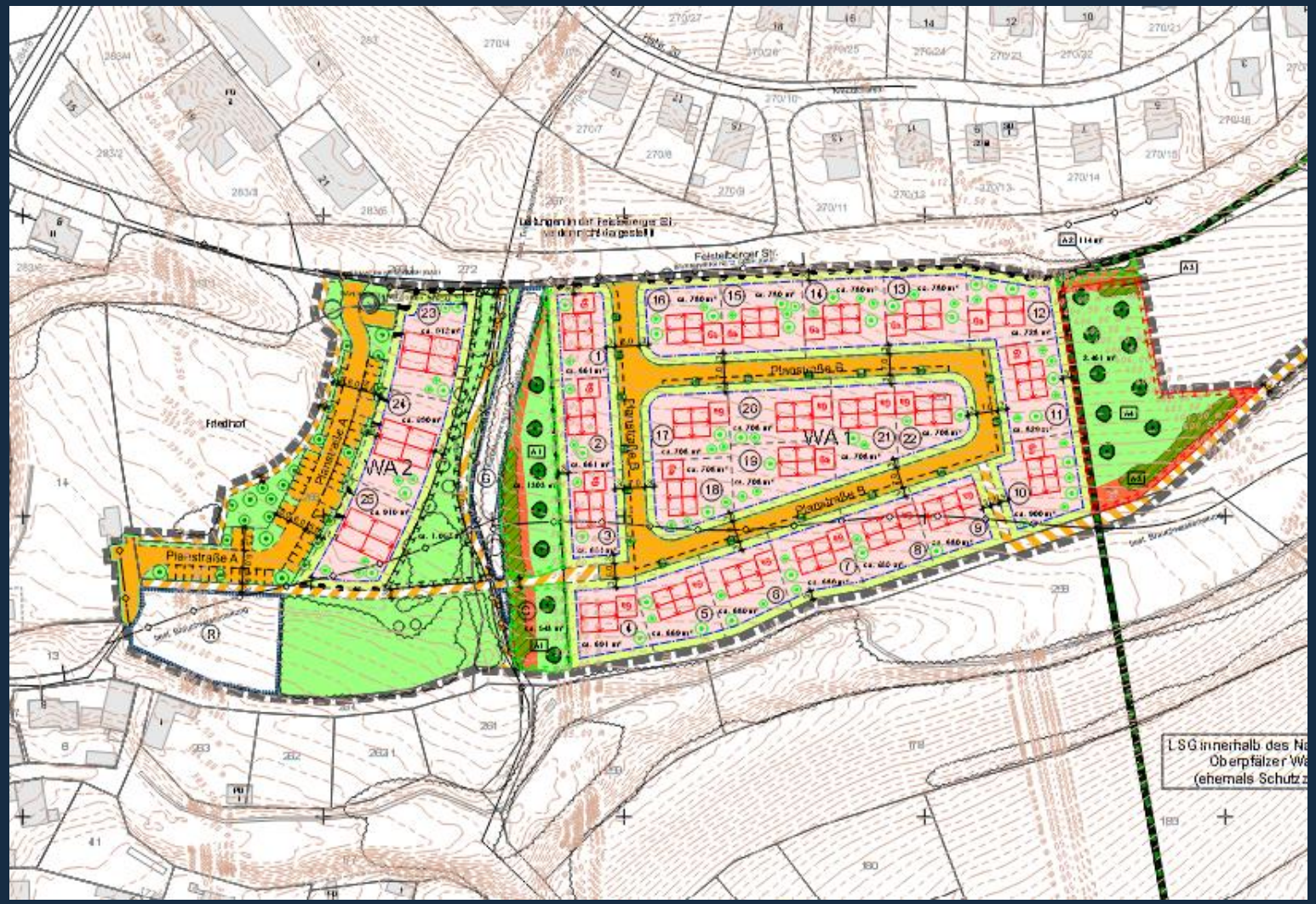
- Sitzmöbel mit Sonnenschirme am Marktplatz
- Weihnachtssterne
- Brunnenabdeckung am Marktplatz
- Weitere Elektroanschlüsse am Marktplatz
- Attraktivität Wanderweg um die Burg (Naturerleben)
- Familienspielplatz Am Burgberg

| | |
|---|---|
| Gesamtkosten: | 420.000 € |
| Förderung: | 336.000 € |
| Eigenmittel: | 84.000 € |





# Neues Baugebiet „Am Köblitzbach“




- Erschließung 2026 weitgehend fertig gestellt
- Restarbeiten im Frühjahr 2027

Jetzt bewerben!

# Neues Baugebiet „Am Köblitzbach“

## Festlegung Verkaufspreis:

Jetzt bewerben!

- Parzellen 1–22: 185 €/m², inklusive Herstellungsbeiträge Wasser und Kanalisation; Berechnung: Grundstücksfläche + ¼ Grundstücksfläche als Geschossflächenanteil. Mehrungen der Geschossfläche werden nach der zum Zeitpunkt gültigen Satzung nacherhoben.

- Parzellen 23–25: mind. 220 €/m² (Einzelverkauf oder Paket), zuzüglich der Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanalisation nach der zum Zeitpunkt gültigen Satzung.

- Kinderbonus: 2 €/m² pro Kind (inkl. nachgewiesener Schwangerschaften)

# Gestaltung SCHÖNER AREAL

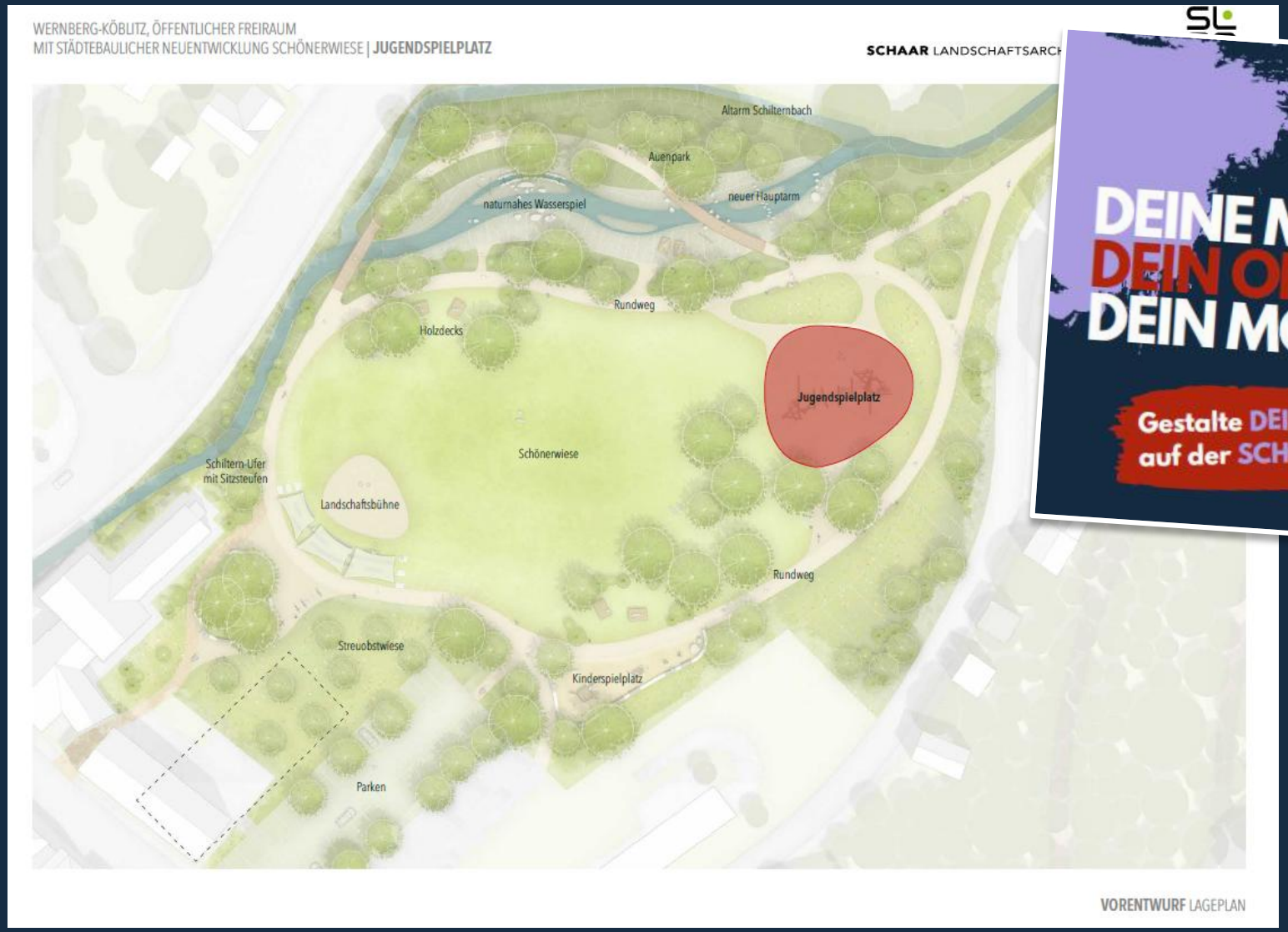


Der städtebauliche Wettbewerb ist abgeschlossen.



Das Büro Schaar aus München wurde mit den Planungen für den Landschaftspark beauftragt.

# Gestaltung SCHÖNER AREAL







**TEENSTREFF**

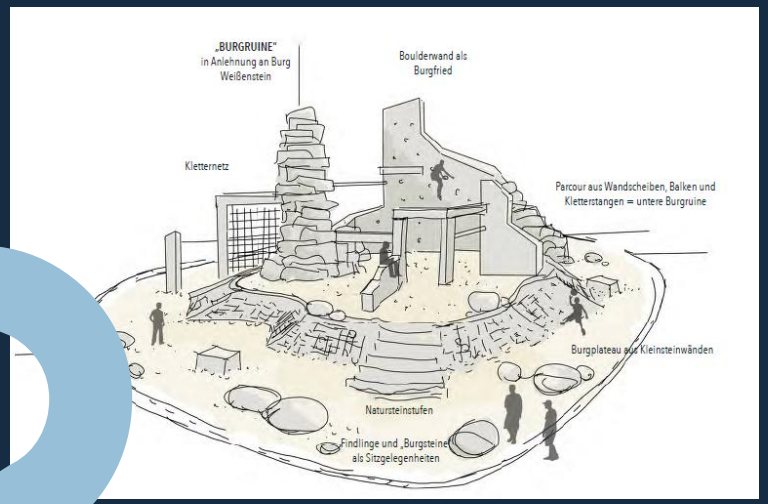
**am 25.11.2026**

**um 16.00 Uhr**

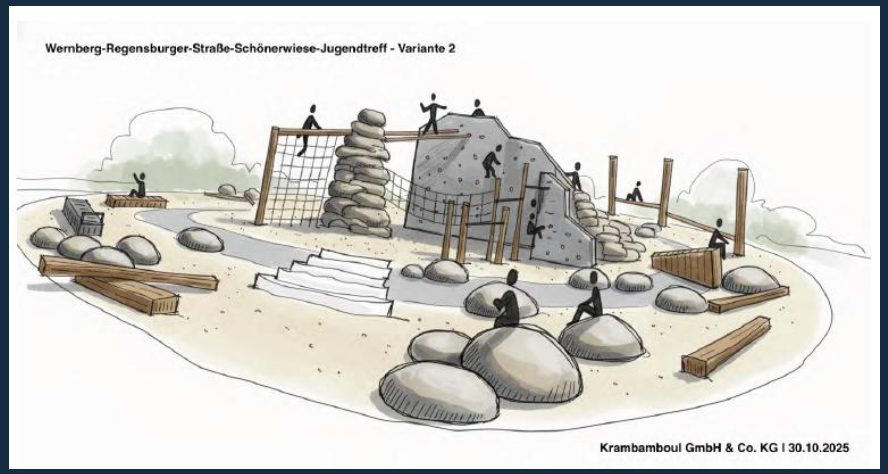
**in der Schulaula**

# Gestaltung SCHÖNER AREAL




?






# Dorferneuerung Neunaigen

## NEUBAU VEREINSSTODL MIT LEADER-FÖRDERUNG





| | |
|---|---|
| Baubeginn: | Juli 2026 |
| Geplante Fertigstellung: | Juni 2027 |
| Fördersatz: | 60 % der Nettobaukosten (effektiv 50 %) |

Baumeister, Zimmerer, Dachdecker-arbeiten durch Fremdfirmen

Restliche Arbeiten in Eigenleistung
durch Vereine / Gemeinde stellt Material zur Verfügung

| | |
|---|---|
| Rohbau errichtet;<br>Beginn der Eigenleistung | ab Oktober 2026 |
| Voraussichtlicher Eigenanteil Markt: | 190.000 € |



Foto: Oberpfälzer Wald – Tomas Kujat

# Ausblick

## AUF DIE KOMMENDEN JAHRE

# Dorferneuerung Neunaigen, Straßenerneuerung – mit ELER-Förderung EU

## ST.-VITUS-STRAßE, LEHRER-SCHINNER-STRAßE, HOLZHAMMERWEG SANIERUNG RESTSTÜCK LEHRER-SCHINNER-STRAßE UND ROSENSTRAßE – MIT FÖRDERUNG EINFACHE DORFERENEUERUNG NEUNAIGEN (EDE-NEUNAIGEN)





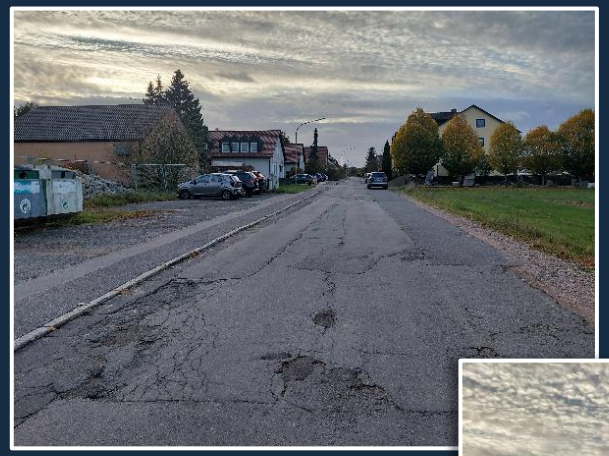


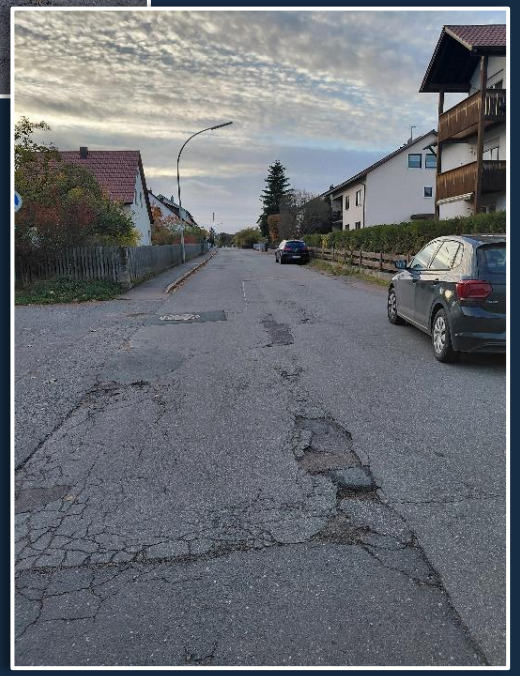
- Abschluss der Sanierung
  St.-Vitus-Straße,
  Holzhammerweg,
  Teilstück Lehrer-Schinner-Straße
  **➔ bis Ende 2026**
- Baubeginn Sanierung
  Lehrer-Schinner-Straße/Rosenstraße
  **➔ ab Frühjahr 2027**
- Komplettfertigstellung
  **➔ Ende 2027**
- Kosten **-> ca. 2,40 Mio. Euro**
- abzgl. Förderungen **-> ca. 760.000 Euro**

# Sanierung diverser Ortsstraßen in den nächsten Jahren

- Zufahrtstraße Siedlung Am Bergl +
  Teilstück Am Anger + Teilstück Schloßbergweg -> 2027 (Kosten ca. 131.000 EURO)
- Erneuerung der Keplerstraße (Industriegebiet West I) 2027
- Ackerstraße 2028
- Bergstraße 2028-2029
- Postleite 2029-2030
- Brauhausstraße 2028
- Graf-Schall-Straße (Teilstück) 2028/2029

# Sanierung Neunaigener Straße Teil 2





**GEPLANTE FERTIGSTELLUNG**

➔ BIS JAHRESENDE 2028

**STRASSENBAUKOSTEN**

➔ CA. 1,75 MIO. EURO
➔ ABZGL. FÖRDERUNG CA. 680.000 EURO

**WASSERLEITUNGSERNEUERUNGEN**

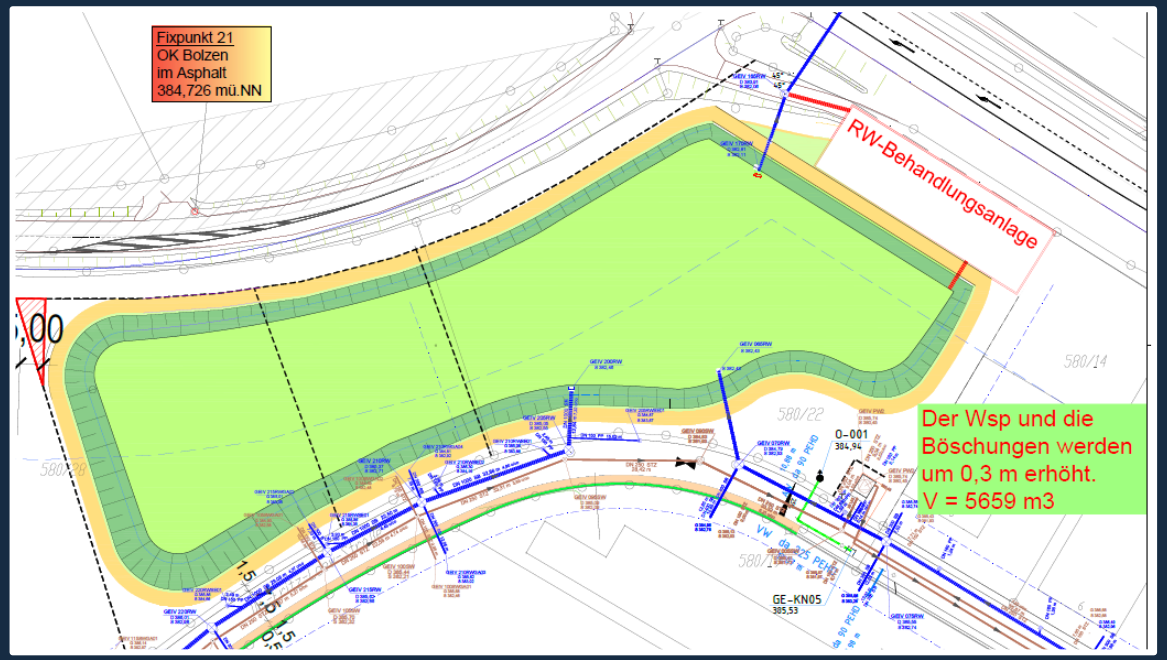
➔ CA. 546.000 EURO
➔ ABZGL. CA. 191.000 EURO

**MISCHWASSERKANALERNEUERUNG**

➔ CA. 765.000 EURO
➔ ABZGL. FÖRDERUNG 268.000 EURO

# Erweiterung RRT West und RRT Ost Ind. West II inkl. Reinigungsstufe für AFS





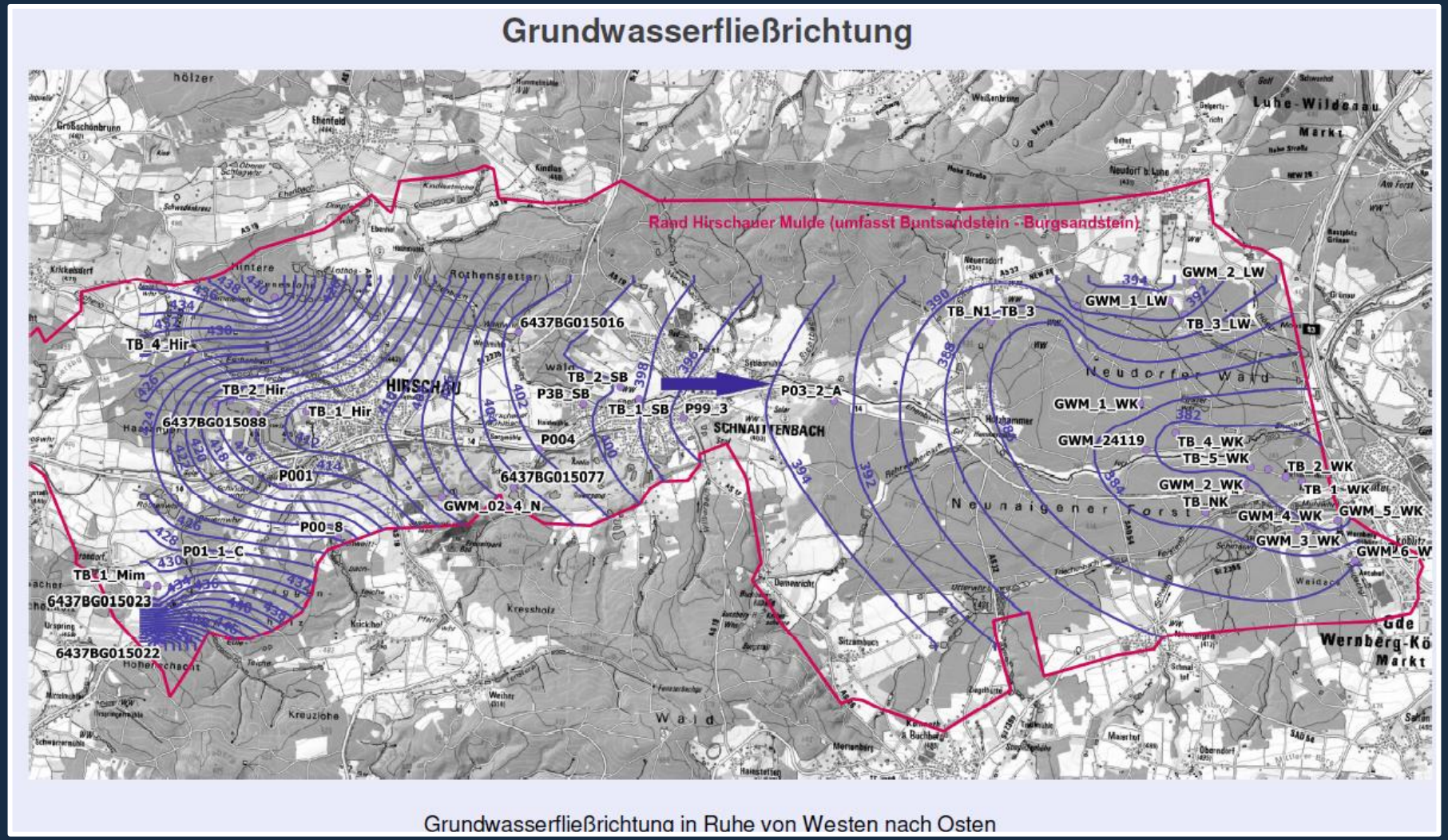

**Baubeginn in 2028 geplant, Kosten ca. 2,5 Mio. Euro**

# Ersatzneubau Hochbehälter Wernberg und Sanierung Pumpwerk Wohlsbach



BAUBEGINN 03/04.2027
GEPLANTE BAUFERTIGSTELLUNG 09.2028
GESCHÄTZTE BAUKOSTEN CA. 2,3 Mio. EURO netto
FÖRDERUNG CA. 1.265.000 EURO netto

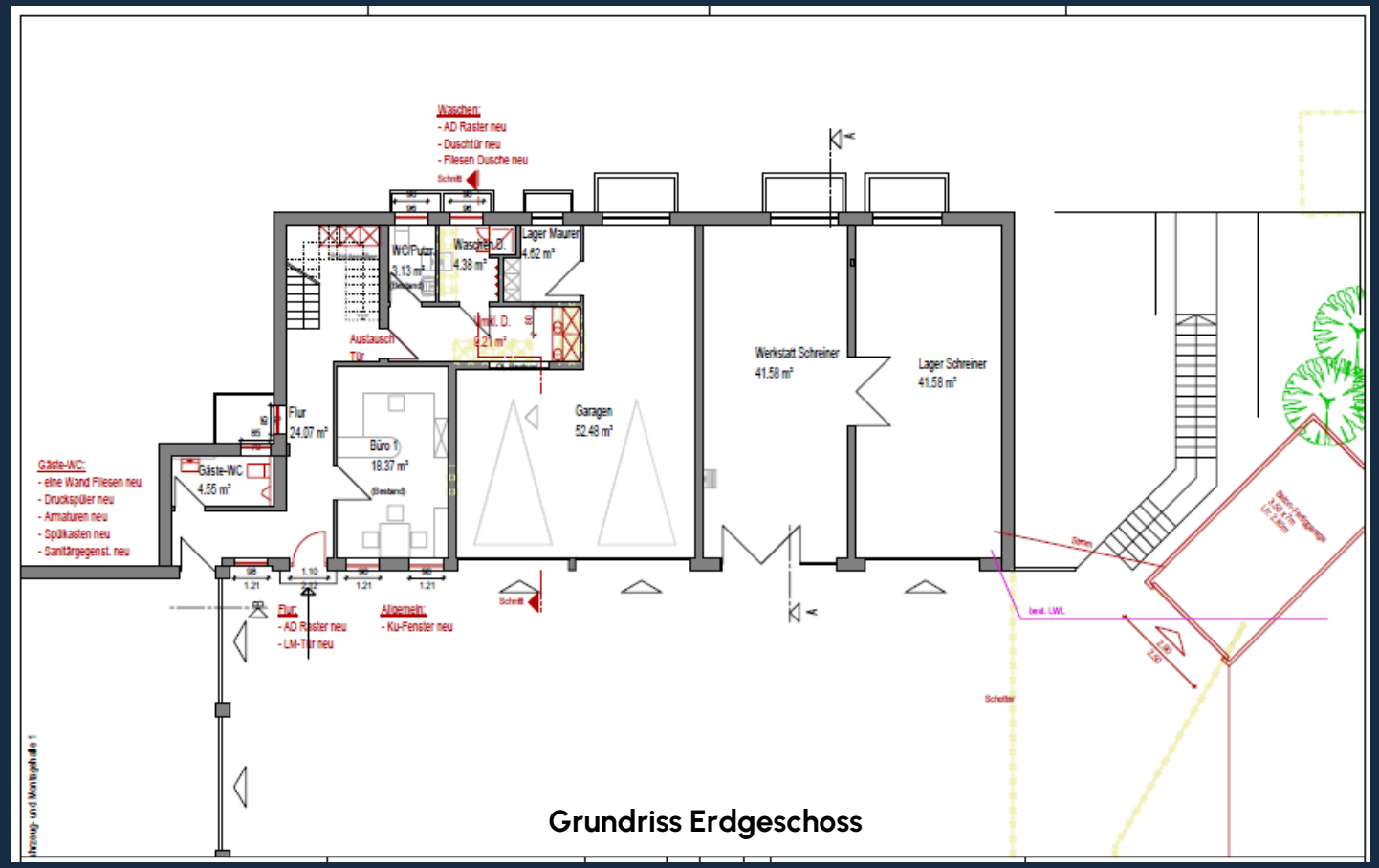
# Grundwassermodell –
## HIRSCHAUER SENKE GRUNDWASSERMESSTELLEN




Grundwasserfließrichtung in Ruhe von Westen nach Osten

# Umbau Bauhof

## Umbau und Sanierung des Sozialtraktes in 2027




Grundriss Erdgeschoss

**Kostenschätzung:**

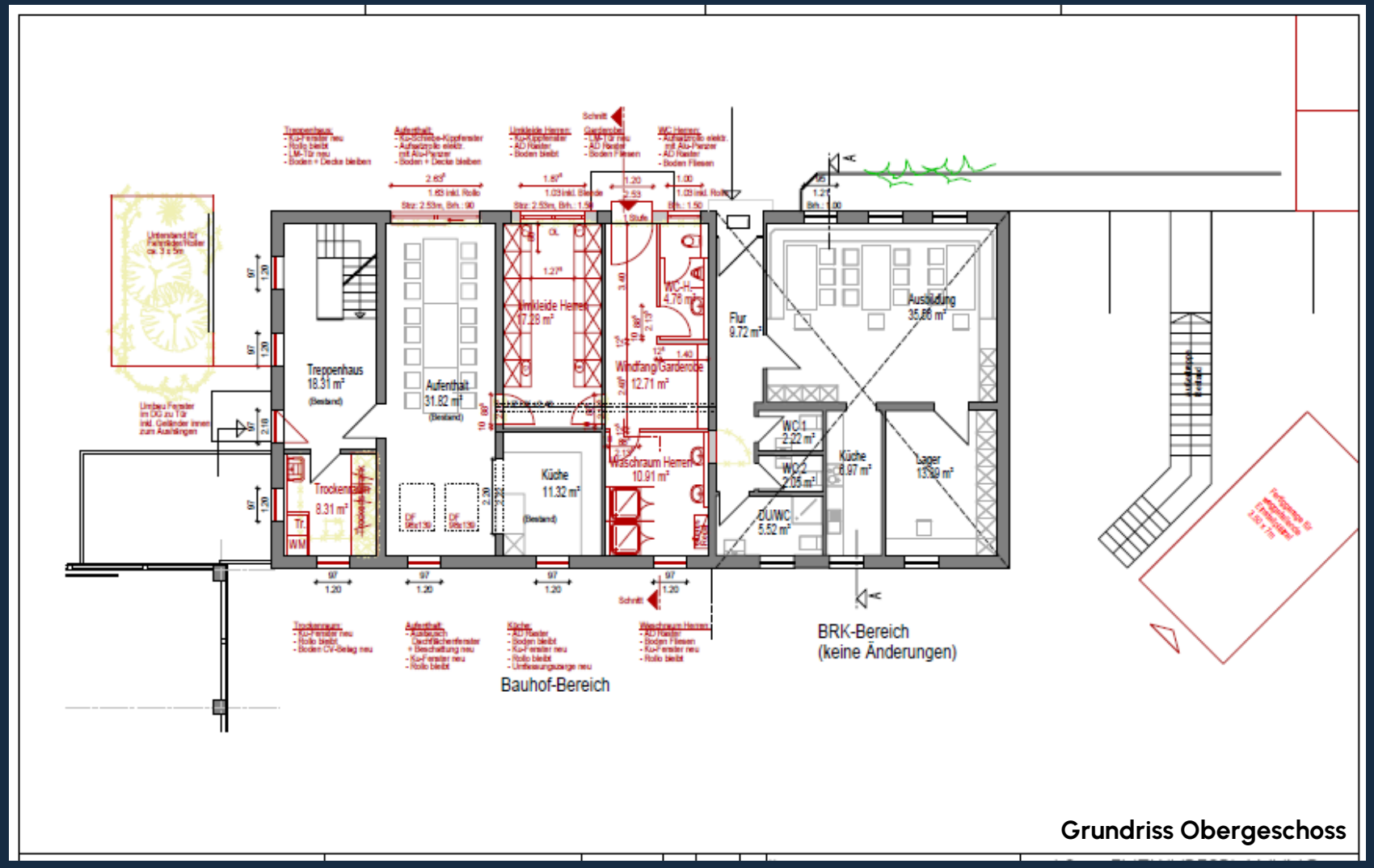
**➔ 250.000 €**

**zzgl. Außenanlagen (Fahrzeugüberdachung, Garage)**

**➔ ca. 50.000 €**

# Umbau Bauhof

## Umbau und Sanierung des Sozialtraktes in 2027




Grundriss Obergeschoss

# Umbau Bauhof

## Umbau und Sanierung des Sozialtraktes in 2027




**Ansichten**

# Wärmeplanung



Bildquelle: www.Wernberg-Koeblitz.de

## Kommunale Wärmeplanung Markt Wernberg-Köblitz

Zwischenpräsentation, 20.10.2026

Bayernwerk Netz GmbH / Institut für nachhaltige Energieversorgung GmbH

INEV
ENERGIE. INNOVATION. EFFIZIENZ.

bayernwerk netz

# Wärmeplanung

## Was leistet die kommunale Wärmeplanung?

- ✓ Zeigt den Wärmebedarf und das Potential an erneuerbaren Energien auf
- ✓ Bringt lokale Akteure zusammen
- ✓ Schafft Transparenz und Orientierung
- ✓ Entwicklung nachhaltiger Wärmestrategien

- ⊘ Keine Umsetzungsverpflichtung für die Kommune
- ⊘ Keine individuelle Gebäudeberatung
- ⊘ Keine Detailplanung zur technisch- / wirtschaftlichen Machbarkeit
- ⊘ Keine Finanzierung von Projekten



INEV ENERGIE. INNOVATION. EFFIZIENZ. bayernwerk netz

# Wärmeplanung

## Ziel der kommunalen Wärmeplanung

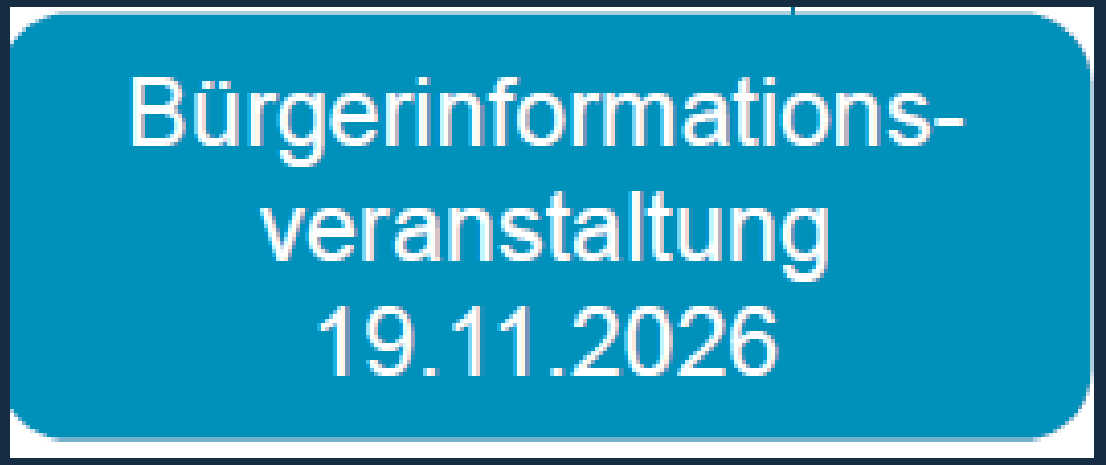
**Klimaneutrale Wärmeversorgung**

Erstellung eines **Plans** für eine **kosteneffiziente und nachhaltige** Wärmeversorgung vor Ort.

→ Bürgerinnen und Bürger wissen, welche Möglichkeiten der Wärmeversorgung es in Ihrem Gebiet gibt

→ Identifikation möglicher Handlungsfelder für die Kommune

# Wärmeplanung



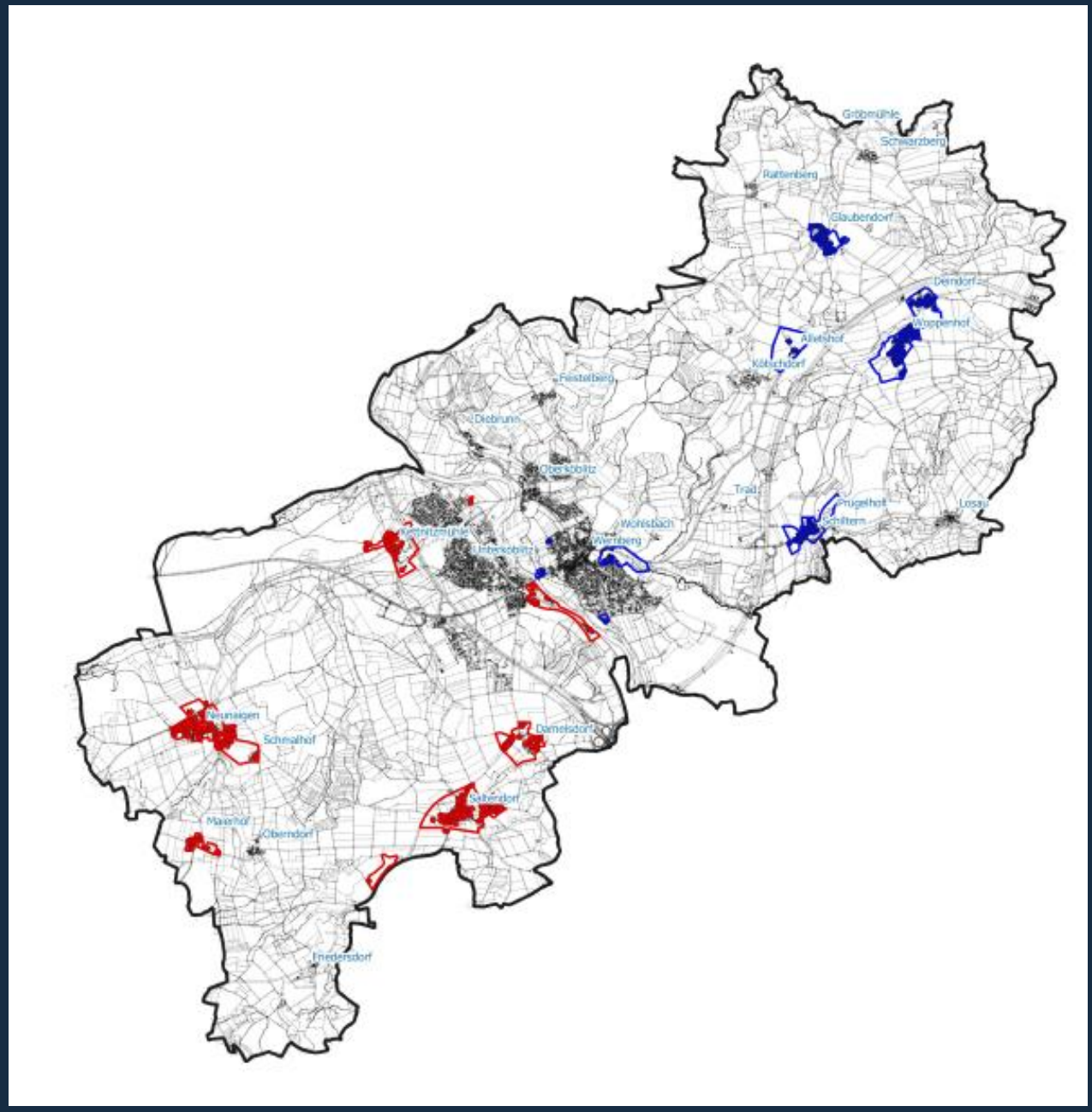

**um 19.00 Uhr in der neuen Mehrfachsporthalle**

# Gigabitausbau

**GIGABITRICHTLINIE DES BUNDES 2.0:**

- Förderantrag eingereicht
- Ausschreibung der Bauarbeiten durchgeführt
- 100% Abdeckung der außenliegenden Ortsteile mit FTTB (Glasfaser bis in Haus)
- Konkretisierungsantrag eingereicht; derzeit läuft noch die Prüfung durch die Förderstelle
- Nach Förderzusage (voraussichtlich 90%) Bauzeit 4 Jahre
- In Hauptort keine Förderung möglich, aber schnelles Internet über mindestens einen Versorger vorhanden
- LOI eines Versorgers liegt aber für den Hauptort vor / Ausführungszeitraum derzeit nicht festgelegt.

# Gigabitausbau



# Hochwasserschutz Markt Wernberg-Köblitz



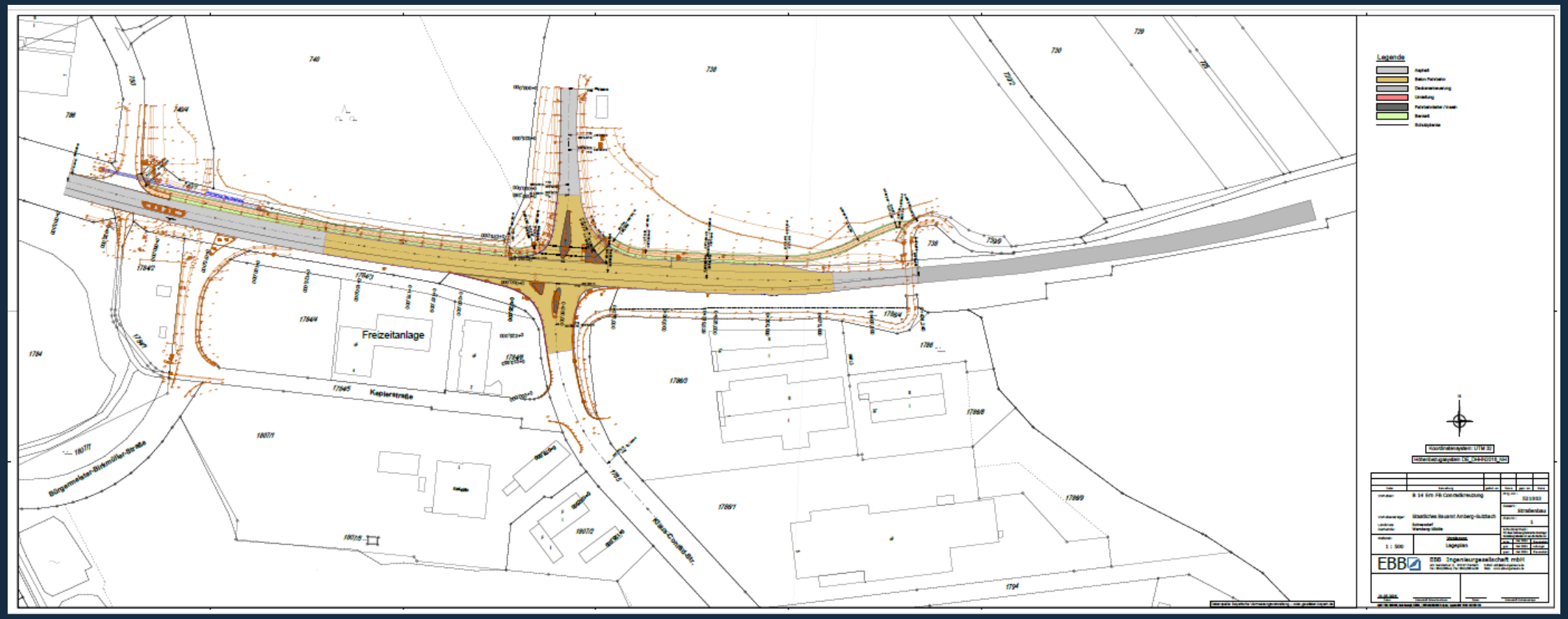

**AKTUELL KEINE WEITEREN PLANUNGEN; es wird in den nächsten Wochen das finale Gutachten erwartet**

# Sanierung Jugendheim




**PLANUNGSKOSTEN**
**AB 2028**

# Sanierung des Kreuzungsbereichs in 2027




**Erneuerung des Kreuzungsbereichs und**
**Errichtung eines Radweglückenschluss im Zuge der B14**
**Erneuerung der „Keplerstraße“**

# Umbau Verkehrsstation Wernberg

Barrierefreiheit
Neue Fußgängerüberführung
Elektronisches Stellwerk (ESTW-A)
und EÜ Feistenbach

Stand: November 2025

**www.bahnausbau-nordbayern.deutschebahn.com**

# Umbau Bahnhof Wernberg -

## FUßGÄNGERÜBERFÜHRUNG

### Modernisierung Bahnhof Wernberg

In den Jahren 2027 bis 2029 planen wir die umfassende Erneuerung von Gleisen, Weichen, Bahnsteigen und der Stellwerkstechnik im Bahnhof Wernberg. Bauvorbereitende Maßnahmen, insbesondere Maßnahmen zum Umweltschutz und zur Einrichtung von Baulogistikflächen sollen bereits in 2026 erfolgen. Konkret handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Umrüstung der vorhandenen Stellwerkstechnik auf elektronische Stellwerkstechnik durch Neubau eines abgesetzten elektronischen Stellwerks (ESTW-A) im Bahnhof Wernberg westlich der Bahn im Bereich der Kreuzung Nürnberger Str. / Neunaigener Str.
- Neubau aller Signale im Streckenabschnitt Weiden – Wernberg – Nabburg inkl. Blockverdichtung und Vorbereitung des Gleiswechselbetriebs sowie Vorbereitung der Nachrüstung des europäischen Zugsicherungssystems ETCS
- Kabeltiefbau- und Kabelverlegearbeiten
- Erneuerung der beiden Streckengleise, des Überholgleises und der erforderlichen Weichen im Bahnhof Wernberg in verschobener Gleislage, so dass das Überholgleis östlich neben den Streckengleisen liegt und eine Nutzlänge von 740 Metern aufweist und zwischen dem Gleisen Bauraum für eine Lärmschutzwand bzw. einen Mittelbahnsteig entsteht; Rückbau der ehemaligen Ladegleise
- Neubau von elektrischen Weichenheizungsanlagen
- Barrierefreier Neubau eines Mittelbahnsteiges zwischen den Streckengleisen mit einer Bahnsteiglänge von 120 Metern und einer Bahnsteighöhe von 55 Zentimetern
- Rückbau der bestehenden Fußgängerüberführung (FÜ) am Bahn-km 69,531 aus dem Jahr 1901, welche keine ausreichende lichte Höhe für die spätere Elektrifizierung aufweist und Ersatz durch den barrierefreien Neubau der FÜ mit einer Bauwerksbreite von 2,50 Metern und einer lichten Durchfahrtshöhe von 6,20 Metern jeweils mit Treppen und Aufzügen an der Westseite, an der Ostseite und am Mittalbahnsteig
- Erneuerung der Eisenbahnüberführung (EÜ) über den Feistenbach (Weidachgraben) am Bahn-km 70,223
- Erneuerung und bauliche Änderung der drei Bahnübergänge (BÜ) am Bahn-km 60,738 im Nabburger Ortsteil Haindorf sowie am Bahn-km 65,748 und am Bahn-km 66,768 zwischen Pfreimd und Wernberg-Köblitz sowie Anpassung der Sicherungstechnik am BÜ Bahn-km 62,910 am Haltepunkt Pfreimd und Rückbau eines Privatüberwegs am Bahn-km 72,884 im Ortsteil Grünau des Marktes Wernberg-Köblitz
- Errichtung zweier Heißläufer- und Festbremsortungsanlagen (HOA / FBOA) bei Bahn- km 53,510 der Strecke 5860 (Regensburg – Weiden) im Stullner Ortsteil Brensdorf und bei Bahn- km 7,190 der Strecke 5050 (Weiden–Oberkotzau–Hof) in Neustadt an der Waldnaab.
- Rückbau aller nicht mehr betriebsnotwendigen Altanlagen



BAUKOSTEN

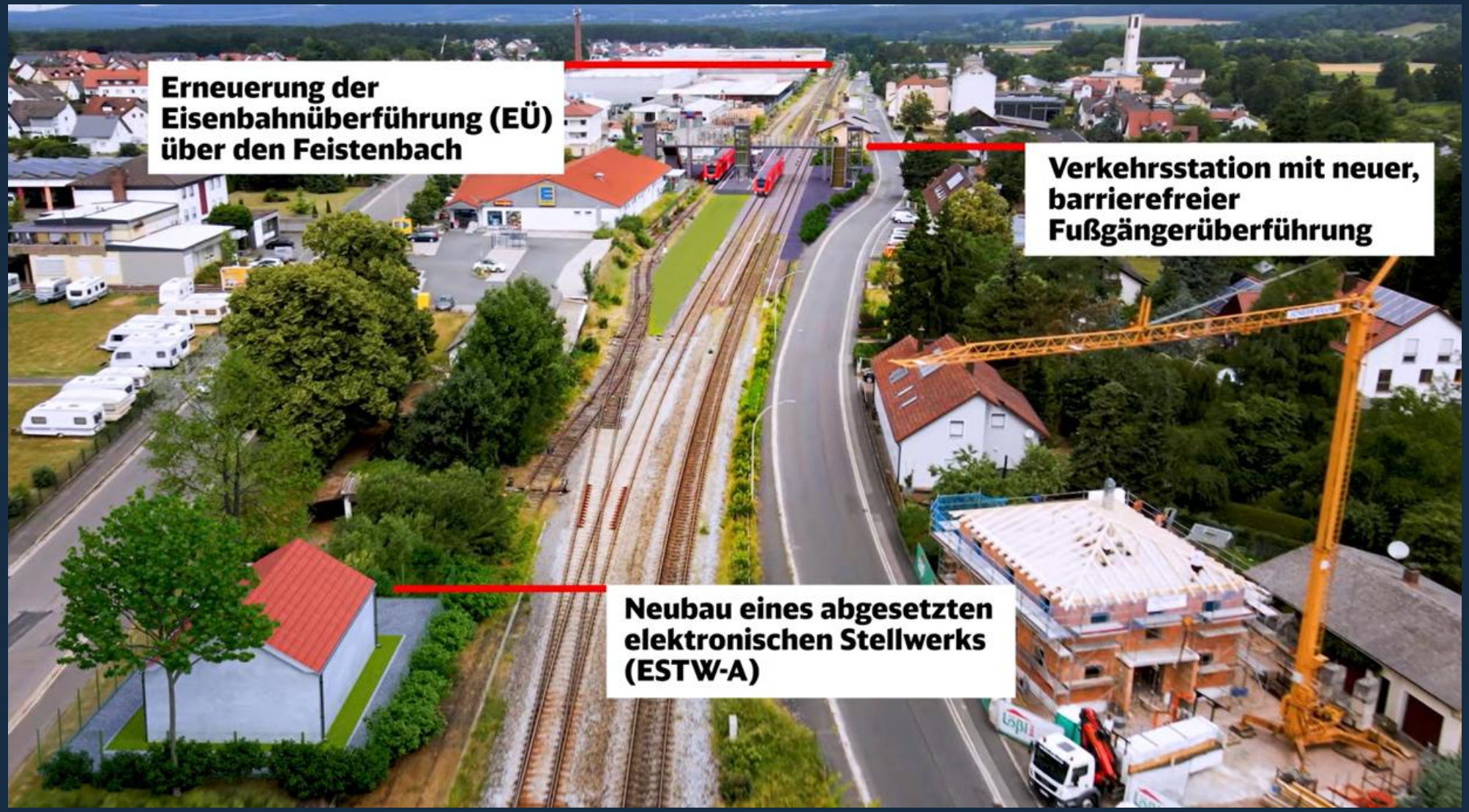
-> ca. 5,20 MIO. EURO

ANTEIL MARKT

-> ca. 2,7 MIO. EURO

FÖRDERUNG

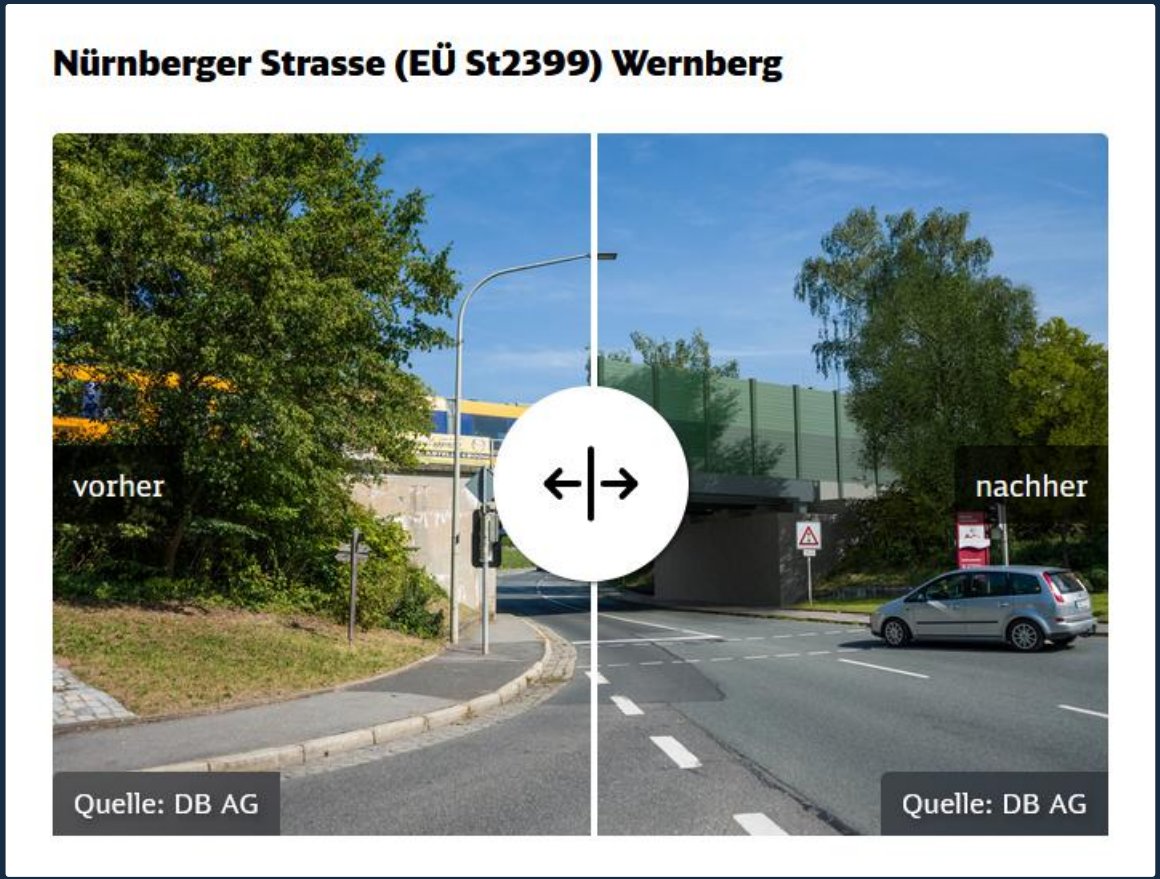
-> ca. 1,651 MIO. EURO


Erneuerung der Eisenbahnüberführung (EÜ) über den Feistenbach
Verkehrsstation mit neuer, barrierefreier Fußgängerüberführung
Neubau eines abgesetzten elektronischen Stellwerks (ESTW-A)


FLACHGLAS
WERNBERG


Die neue Verkehrsstation
Wernberg

# Elektrifizierung Hof-Regensburg




GEPLANT AB 2030, INKL. BAHNSTROMLEITUNG

# Neues Gestaltungskonzept für den Markt Wernberg-Köblitz

"Mit unserem neuen Auftritt machen wir einen wichtigen Schritt nach vorn.
Wir bringen frischen Wind in unsere Außendarstellung und schaffen eine visuelle Identität, die auch den Anforderungen der digitalen Welt gerecht wird. Wernberg-Köblitz ist ein Ort mit Profil und Perspektive.
Und genau das wird jetzt sichtbar."

# Neue Homepage
## Ihr digitales Wernberg-Köblitz auf einem Blick

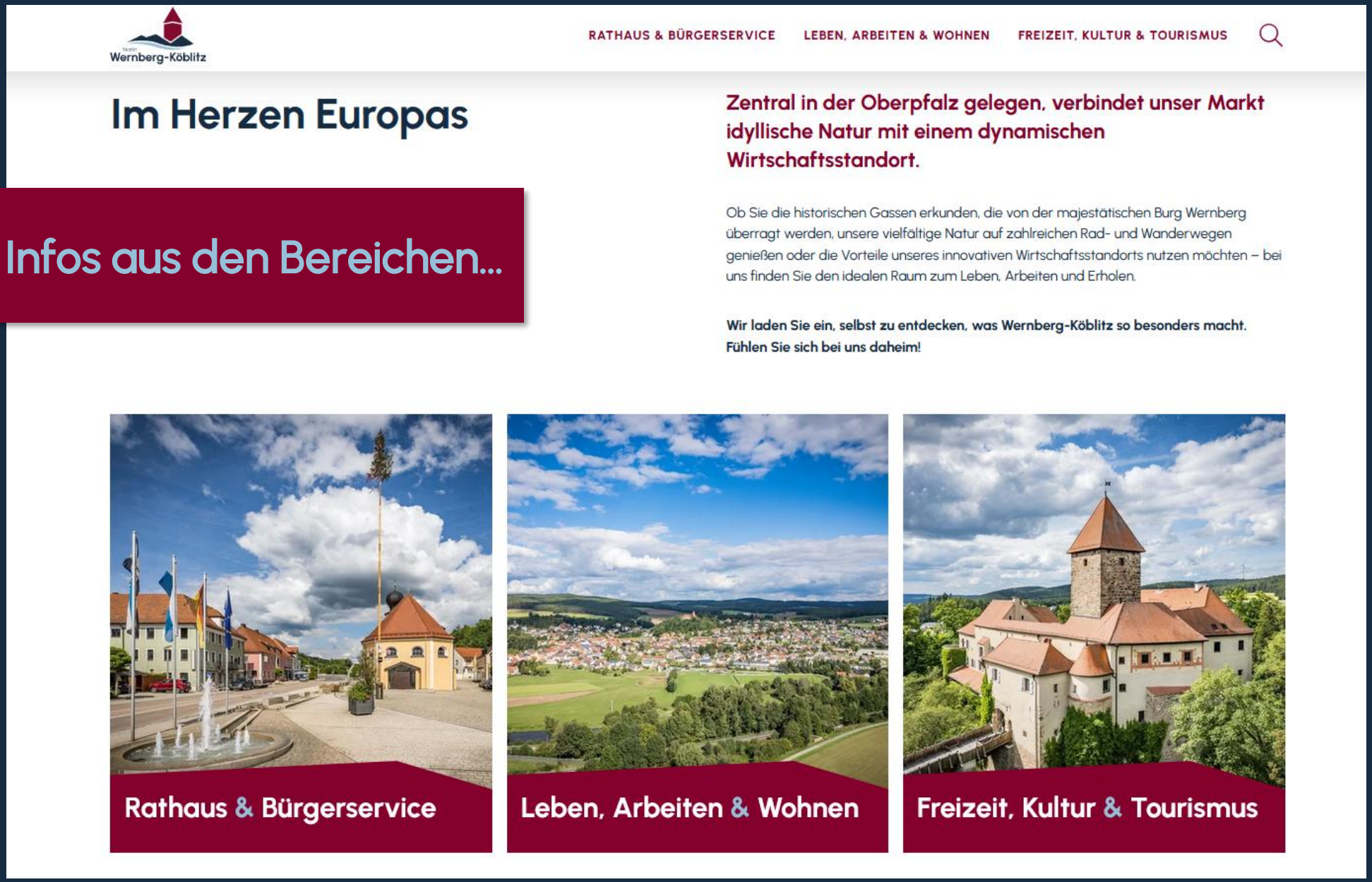


Alle wichtigen Infos aus den Bereichen...

aktuell

übersichtlich

transparent

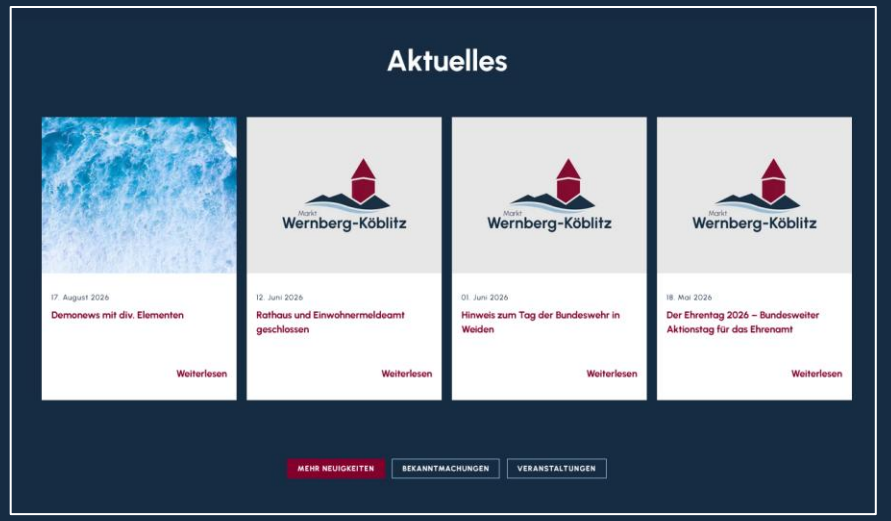


## Bekanntes bleibt

- Alle aktuellen Meldungen auf einen Blick
- Infos aus den Marktgemeinderatssitzungen
- Veranstaltungskalender
- Digitales Rathaus – Online Formulare und Anträge

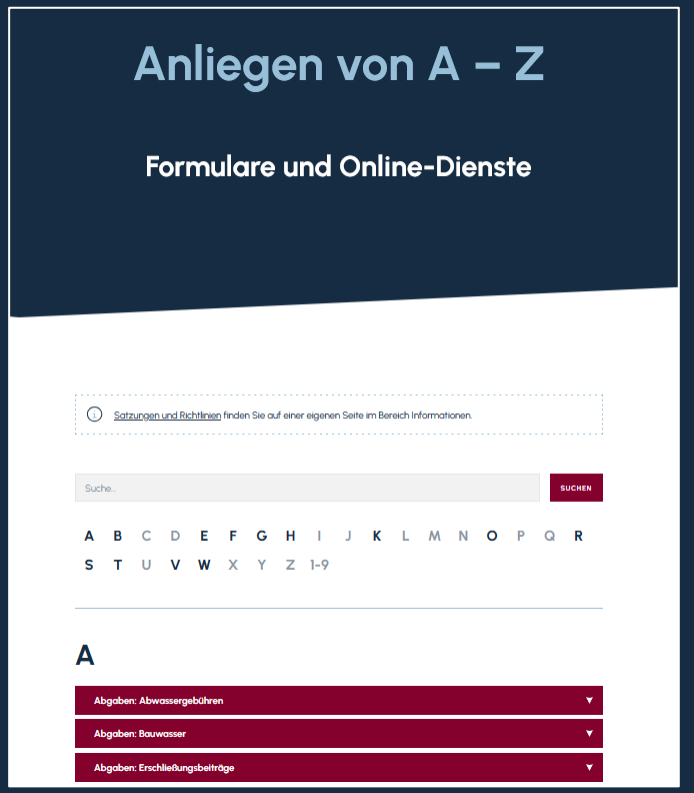
## Neues kommt hinzu

- Anliegen A-Z – Themen aus der Verwaltung kompakt und verständlich
- Neue Infobereiche (z.B. Familie, Senioren, Vereinsleben)









# Die Gemeinde jetzt auch auf WhatsApp!




Bild: pixabay.com

## Was ist der WhatsApp-Kanal?

- einseitiger Informationskanal
- einfacher und schneller Weg wichtige Informationen zu verbreiten
- keine Kommentarfunktion oder Antwortmöglichkeit
- ergänzt Informationswege Website, Gemeindeinfo und Aushänge

## Was erwartet Sie auf dem Kanal?

- Ankündigungen und wichtige Infos
- Baustellen und Straßensperrungen
- Bürger-Tipps
- „Der Bürgermeister unterwegs“

  uvm.

# Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)




**Bewerbungen noch bis zum 15.11.26**

# Information




**Seit 1. September 2026:**
**Die Linie 495 verbindet Wernberg-Köblitz, Schnaittenbach und Hirschau miteinander.**

**Es ist ein Rufbus – das bedeutet: Sie müssen die Fahrt vorher anmelden.**
**Die Anmeldung geht über die VGN-App oder telefonisch unter 0911 47008047 (täglich von 8 – 18 Uhr), mindestens 60 Minuten vor der Abfahrtszeit der ersten Haltestelle der jeweiligen Fahrt. Fahrten mit Fahrtbeginn vor 8 Uhr müssen am Vortag bis spätestens 18 Uhr angemeldet werden.**

**Weitere Informationen finden Sie unter www.vgn.de und www.znas.de.**

# Ankündigung:

Neben einem Faschingsumzug mit Afterzugparty am Rosemontag, könnte es....

... auch wieder einen Faschingsball geben.....

.... in Kürze mehr.....



# Behandlung der Anfragen

**ES WURDEN IM VORFELD folgende ANFRAGEN EINGEREICHT …**

## Verunreinigung bzw. Reinhaltung unserer öffentlichen Straßen:

**„Leider ist mit zunehmenden Maße festzustellen, dass unsere Straßen immer wieder verunreinigt bzw. nicht reingehalten werden. Insbesondere durch Hundebesitzer werden die sog. "Hundehaufen„ einfach liegen gelassen und nicht entsorgt.**

**Weiterhin lässt die Reinhaltung der Straßen durch angrenzende Hausbesitzer zu Wünschen übrig.**

**Ob Unkraut oder überhängende Sträucher bzw. Bäume, regelmäßiges Kehren, die Bereitschaft Hand an zu legen, ist**

**hier meiner Meinung nach nicht mehr sehr groß. Gerade die, welche noch ihrer Reinigung oder im Winter der Räumpflicht nachkommen, fühlen sich glaube ich mittlerweile doch etwas ver...**

**Hier muss endlich mal etwas passieren. Mit gutem Zureden oder schriftlichen Aufforderungen im Gemeindeblatt**

**ist dem nicht beizukommen. Außer man schafft diesen Punkt der gemeindlichen Verordnung ab,**

**dann kann jeder machen was er will. “**

Antwort:

Dass manche Hundebesitzer ihre Pflichten vernachlässigen oder Grundstückseigentümer die Straßenränder nicht pflegen, ist ein immerwährendes Thema.

Gerade Hundekot ist leider ein wiederkehrendes Problem, das uns immer wieder beschäftigt. Um hier gezielter gegenzusteuern, haben wir bereits einen Hundekümmerer berufen, der sich explizit um solche Ärgernisse kümmern will. Er will vor allem darauf hinweisen, dass es sehr vorbildliche Hundebesitzer gibt. Wer kann/soll dem Hundebesitzer aber seine Hinterlassenschaft nachweisen?

## Fehlende Verkehrsrechtliche Anordnungen bei baulichen Maßnahmen

„...Leider ist auch hier die Bereitschaft der verantwortlichen Firmen oder Bauherren aufgrund bürokratischem Aufwand bzw. zusätzliche Kosten gesunken, sich vor Baubeginn um verkehrsrechtliche Anordnungen durch z.B. Aufstellen von Baustellenschildern als Hinweis auf eine Gefahrenquelle zu kümmern. Insbesondere während der Bauphase (gerade in engeren Straßen) ist festzustellen, dass durch Materialablagerungen, Einsatz von schwerem Gerät (Bagger, Kipper, große Anhänger, Container etc.) oft kein Durchkommen möglich ist und dann Verkehrsteilnehmer durch verzweifelte Wendemanöver versuchen, wieder retour zu fahren Gerade ältere Verkehrsteilnehmer trauen sich dann oft nicht rückwärts zu fahren, auch für Radfahrende Kinder und Fußgänger kann schnell eine Gefahrenquelle entstehen.

Auch hier sollte einmal mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass gerade im Hinblick auf Schäden an Unbeteiligte Personen ohne Anordnung haftungsrechtliche Probleme auf die Baufirma bzw. dem Bauherrn im Raum stehen. “

Antwort:

**Auch Ihr Hinweis zu den Baustellen ist sehr wertvoll. Hier gibt es jedoch eine wichtige Einschränkung: Die Gemeinde kann nur dann effektiv eingreifen, wenn die Baufirmen bei privaten Baumaßnahmen ihrer Anzeigepflicht nachkommen und die entsprechenden Anordnungen beantragen. Oft bekommen unsere Mitarbeiter solche Situationen erst zufällig im „Vorbeigehen“ mit, wenn es bereits zu Problemen kommt. Daher halten wir es für sehr sinnvoll, in einem Hinweis an die Eigentümer noch einmal deutlich zu machen, dass die ordnungsgemäße Absicherung keine „Bürokratie“, sondern eine notwendige Sicherheitsmaßnahme und eine Haftungsfrage ist.**

# Weiher auf der FlurNr. 90 in Glaubendorf:

**Der Bau- und Umweltausschuss hatte dem Antrag auf Anpachtung mit einer Laufzeit von zunächst 5 Jahren zugestimmt. Ohne eine entsprechende Kündigung, durch eine der beiden Vertragsparteien, verlängert sich dieser automatisch um jeweils 1 Jahr.**

## Sanierungsarbeiten an Feld- und Waldwegen:

Die betroffenen Wege sind als öffentliche Feld- und Waldwege gemäß BayStrWG eingestuft. Im Rahmen einer Vereinbarung mit den Jagdgenossenschaften wurde die Gelegenheit genutzt, kostenloses Schottermaterial aus dem Rückbau des Ostbayernrings (Angebot Fa. Tennet) zur Sicherung der Tragfähigkeit einzubauen. Da diese Wege primär land- und forstwirtschaftlich genutzt werden, ist eine gewisse Rauheit des Oberbaus zulässig. Die Gemeinde wird jedoch prüfen, an welchen Stellen eine punktuelle Nachbesserung sinnvoll und technisch möglich ist, um die Befahrbarkeit zu optimieren.

## Sachstand Jugendheim

Durch 5 Termine beim Bistum in Regensburg mit Anton K.Fritz G.und unsern Pfarrer und der Kirchenverwaltung wurde das Jugendheim mit Grund und Boden und dem Gebäude der Gemeinde für 1,-- EUR angeboten zum Kauf. Nach mehreren Sitzungen des Marktrates unter Leitung von Bgm Butz Hat man den Kauf für EUR. 1,00 genehmigt mit entsprechenden Bedingungen Man erwähne für 1,00 EUR Also eigentlich geschenkt.Hintergrund war das Nutzungskonzept durch die Vereine Kegler Theaterverein, Kirwaverein, Top Trupp, Blaskapelle Wernberg Skibazar und mehrere Veranstalltungen wie Kinderbazar auch Flohmärkte . Es sollte zum Bürgerhaus umgestaltet werden. Dazu gibt es einen Marktratsbeschluss. Investkosten 2,1 Mill  mit Zuschuss Von ca. 1,8 Mill Also geringer eigenartig. Es wurde weiter beschlossen, das nach Fertigstellung der Mehrzweckhalle das Jugendheim auf den Investplan nun kommt. Was ist nun damit. Gelten diese Beschlüsse nicht mehr. Lässt man einen Zuschuss verfallen von 1,8 Mill. Sonst wird alles gebaut wegen den Zuschüssen, Spielplätze, Marktplatz Gestalltung. Siehe hierzu Neunaigen, ein Stattliches und grosszügiges Vereinshaus. Kosten kann ja der Bürgermeister am besten mitteilen. Nun hört man, soll das Jugendheim verkauft werden. „::gegenüber unseren Bürgern von Wernberg die dieses Haus unter Tausenden von Stunden mit Eigenleistung erbaut haben. Auch :: gegenüber den Initiatoren des Jugenheims,  die diesen Bau ermöglichten. Dr Loew, OR Herr Schweiger sowie Herr Fleischmann. Noch echte Bürger von Wernberg, die standen zum Ort. Die Gemeinde sollte nun Farbe bekennen und die Bürger und die Vereine nicht vor den Kopf stoßen. Zum Schluss möchte ich noch anmerken,  das ich vor Jahren  durch Herrn F. G. angestoßen wurde mich um das Jugendheim zu kümmern, und das tat ich, da sonst das Bistum das Jugendheim mit samt dem Grundstück verschleudert hätte. Ich hab auch die damalige Grundstücksangelegenheit mit dem Brauhaus und den Braurechten mit dem das Jugenheim erbaut wurde geregelt.  Ich hab Jahre nun gekämpft damit das Jugendheim in den Besitz der Gemeinde kommt.Und nun macht  wohl die Gemeinde aus Geldnot den Verkauf . Nein, das Hochwasser wird vorgeschoben. Wo ist den dass Hochwasser?? Bei einen Verkauf spielt das anscheinend nun keine Rolle

## Antwort:

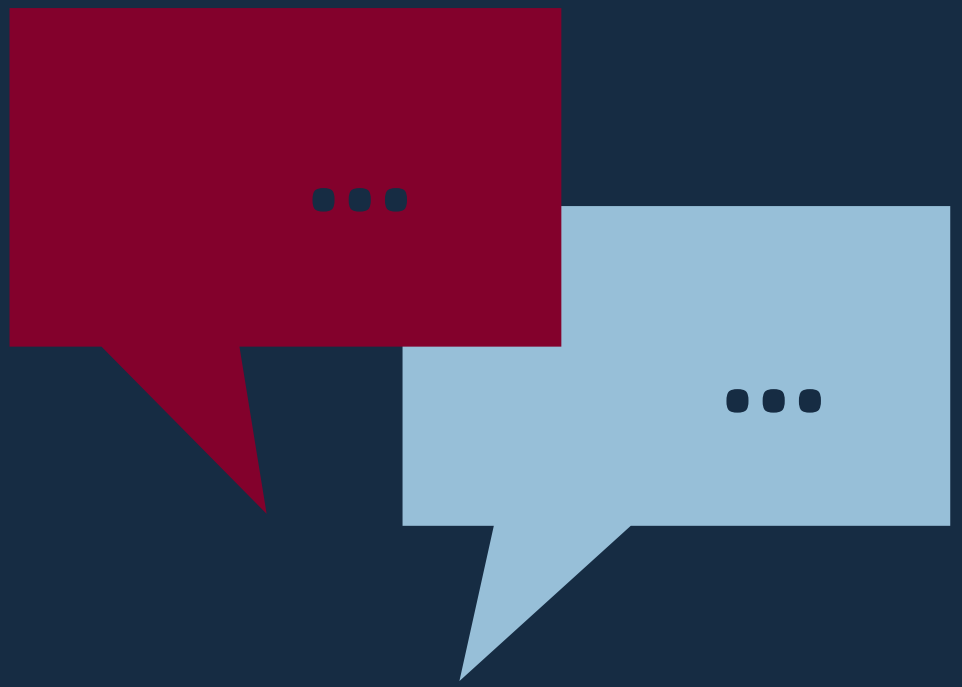
**Es besteht eine große Wertschätzung der Gemeinde für den außerordentlichen Einsatz der Initiatoren sowie die zahlreichen Eigenleistungen der Bürgerinnen und Bürger, die den Bau des Jugendheims ermöglicht haben.**

**Hinsichtlich der weiteren Planung wurde erläutert  dass die Sanierung des Jugendheims weiterhin im Finanzplan (Planungszeitraum 2028) vorgesehen ist. Ein Verkauf des Objekts ist derzeit nicht bekannt. Die Entscheidung über die künftige Verwendung erfolgt nach Vorliegen des finalen Gutachtens des Wasserwirtschaftsamtes Weiden zum Hochwasserschutz Wernberg, welches in den kommenden Wochen erwartet wird. Je nach Ergebnis des Gutachtens werden verschiedene Alternativen zur Nutzung geprüft.**

## Einmalige Technikpauschale Marktrat

Der Marktgemeinderat wird mit Tablets ausgestattet, um die Abläufe effizient zu digitalisieren. Am 20.10.2020 wurde vom damaligen Marktgemeinderat ein Beschluss gefasst, dass jedes ehrenamtliches Marktgemeinderatsmitglied ein Budget von 600,00 € bei einer Neuanschaffung eines Tablets bzw. eine Entschädigungspauschale von jährlich 100,00 € bei Nutzung eines bereits vorhandenen Tablets erhält. Damit entfällt der papierhafte Sitzungsdienst. Zwei Marktgemeinderatsmitlieder verzichten auf diese Pauschale und erhalten weiterhin papiergebundende Sitzungsunterlagen.

Diese Pauschale hat nichts mit der Ausstattung der Grundschule mit Tablets zu tun. Zuständig ist hier das Bayerische Kultusministerium. In der Schule gibt es keine Vorgaben für Tablets.



# Wünsche und Anträge

## JETZT IST ZEIT FÜR IHRE FRAGEN! …

Anfrage bezüglich eines wiederholt abgelehnten Bauantrags auf der FlurNr. 102/9 Gemarkung Wernberg:

Der Antragsteller beabsichtigte den Neubau einer Pizzeria, Gastronomie, Terrasse und Stellplätzen.
Der potentielle Bauort befindet sich auf dem Grundstück mit der Flurnummer 102/9 in der Gemarkung Oberköblitz (Nahe der Nürnberger Straße im Ortsteil Wernberg). Er wollte nähere Erläuterungen für die Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens. Der Antragsteller hat bereits in der Vergangenheit einen Antrag zur Errichtung einer Pizzeria (2017) und zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten (2022) gestellt.
Bei beiden Vorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen, auf Grund des Außenbereichs und einer hier fehlerhaften Entwicklung und der Erweiterung einer Splittersiedlung, nicht erteilt.
Das Landratsamt Schwandorf hat der Sichtweise der Gemeinde entsprochen und die beiden Vorhaben abgelehnt.
Das geplante Vorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich (§35 BauGB) und ist im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Im Außenbereich sind grundsätzlich nur privilegierte Bauvorhaben zulässig. Eine sonstige Bebauung ist nur zulässig, wenn keine öffentlich-rechtlichen Belange beeinträchtigt werden. Die öffentlichen Belange sind zumindest auf Grundlage des Flächennutzungsplans beeinträchtigt, da dieser in diesem Bereich keine Bebauung vorsieht. Das geplante Vorhaben liegt im Überschwemmungsbereich und Starkstromabflussbereich der Naab (HQ100).

Nachfrage zur Anbinung der St.-Vitus-Straße an die Staatsstraße 2339 in Neunaigen

Die Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebs fragten bezüglich der Umsetzungsmöglichkeit einer neuerlichen Variante nach, die sie dem dem Amt für Ländliche Entwicklung vorgelegt haben. Das Amt bejaht zwar überraschend die Förderunschädlichkeit, lehnt aber die Zusatzkosten eines möglichen Baustopps, Mehrkosten, Umplanung, usw. als nicht förderfähig ab.  Das Planungsbüro hat zudem die Variante mit Schleppkurven geprüft. Ergebnis: In der Form nicht umsetzbar.

# Ein großes DANKESCHÖN

## AN ...

Feldgeschworene
Seniorenbeauftragte
Behindertenbeauftragte
Jugendbeauftragte
Familienbeauftragte
Beauftragte für Neuhinzugezogene
Hundekümmerer
Vereinsvorsitzende und ihre Vorstandschaften
Feuerwehrkommandanten und –dienstleistende
Ehrenamtlich Tätige (z.B. VHS, Rad-/Wanderwege Anlagenpflege, Ortsverschönerung, Mäharbeiten usw.)
Marktgemeinderatsmitglieder
Alle Kolleginnen und Kollegen in den gemeindlichen Einrichtungen
Alle, die sich in irgendeiner Form in der Marktgemeinde engagieren



# Vielen Dank!

## FÜR IHR KOMMEN